

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 49 (1923)
Heft: 21

Artikel: Von der Zigarre
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-456416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Cigarre

Cigarren sind wie Menschen: so schwer zu behandeln, so leicht zu verletzen.

Cigarren sind wie Blumen: für uns duften und sterben sie.

Cigarren sind wie Mädchen: sie glühen für die Männer.

Die Männer beurteilen Cigarren meist so, wie sie Frauen beurteilen: nach der Außenseite, innen steckt oft der beste Tabak, aber wegen des Deckblattes allein ver- schmäht man sie sehr oft.

Cigarren sind wie gute Ehe- frauen: sie hängen glühend am Munde des Mannes, der Mann aber wirft oft die halbangerauchte Cigarre fort, wenn er zufällig anderswo eine Sorte findet, die ihm besser schmeckt.

Cigarren sind wie Hausfrauen: sie taugen nicht viel, wenn sie immerfort ausgehen.

Cigarren sind wie Liebes- schwüre: man weiß nie ob sie echt sind.

Cigarren sind wie tugendhafte Frauen: sobald man mit ihnen die Grenze überschreitet, hat man Unannehmlichkeiten.

Cigarren sind wie die Moral: jedemann führt sie im Munde, aber niemandem fällt es ein, in ihr Innerstes einzubringen, und wenn er sich sie einmal ins Ein- zeln zerlegt, dann ist sie für ihn unbrauchbar geworden.

Cigarren sind wie böse Kri- tiker: sie sind immer schief ge- wickelt.

Cigarren werden wie die Men- schen in ihrer frühesten Jugend gewickelt, aber die Cigarre kommt aus der Kiste, wenn sie gebraucht wird, während der Mensch dann in die Kiste kommt, wenn er verbraucht ist. Beide aber werden zu Asche. Dr. Purzel

*

Wahres Geschichtchen

Florenz, im Pitti. Im naiven Glauben, damit hinter die Geheimnisse der klassischen Kunst zu kommen, mieteten zwei Zürcher Harmonieitalienfahrer einen Galerieführer, welcher sie denn auch in einem Tempo, welches bei uns den Automobilen nur auf offener Landstraße gestattet ist, durch die Säle bogte. Im Vorbeigehen bekommen sie vor Lizians „Herzogin von Urbino“ folgenden trefflichen und tiefgründigen Exkurs zu hören: „Voici elle est habillée, sur l'autre elle est tout une — mais c'est la même personne!“ p.

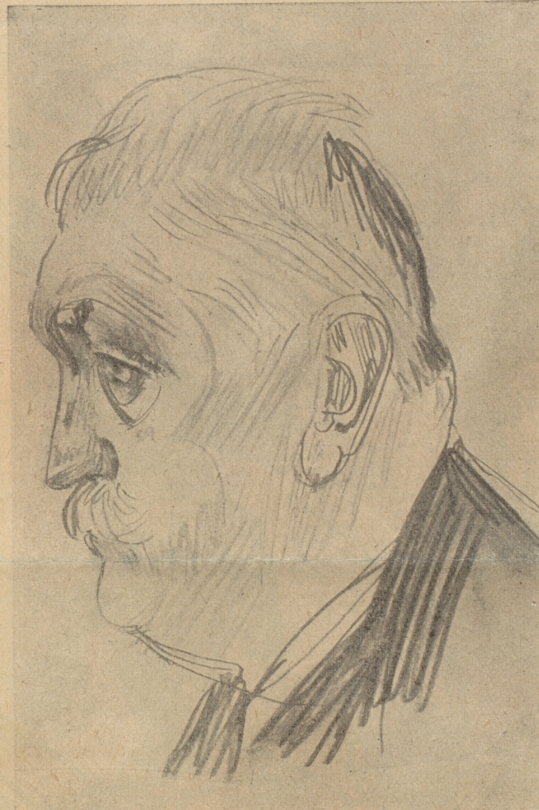
Die verdrehten Gedichte

von pa

Gift für Ratten und für Mäuse,
Pulver gegen Flöh' und Läuse,
Salmiakgeist, Terpentin,
Stinköl, Teer, Graphit, Benzin,
Farben, billige und teure,
Salz, Salpeter-, Schwefelsäure,
Glaspapiere, Messinghähne,
Stiefelwiche, Eisenpläne,
Reißbrettstifte, Börseentitel....
Ueberschrift:

Lebensmittel.

Schweizerische Politiker Koth



Nationalrat Ringger, Dielsdorf

Eine brennende Zeitfrage

Mer! auf, mein Volk, dir droht Gefahr,
Zwar nicht ans Leben greifend,
Doch immerhin dir im Genuß
Den Willen schmerzlich streifend!

Was gibt es? Will man schmöde dir
Den Brotkorb höher hängen,
Durch einen Schmachtgurt dir den Leib
Vielleicht zusammenzwängen?

O nein, es gilt dem „Schnabus“ nur!
Ihm bietet man die Stirne,
Weil er nicht nur im Gaumen brennt,
Dst stark auch im Gehirne.

Und weil dies Feuer nicht einmal
Gebrannte Kinder scheuen,
Will man in Zukunft auf die Glut
Gesetzesasche streuen.

Fahr wohl, mein Schnaps, mein Brannte-
Ich meine keine Zähre [wein!]
Ob deiner, denn — ich sag es frei:
Ich trinke nur Liköre! Kofe

Juristendeutsch

182: Mit der bloßen tatsächlichen Was- serbenutzung ist die Bedingung für die Erwerbung eines wirklichen Servituten- rechtes auf Benutzung des Wassers noch keineswegs erfüllt, sofern nicht, abgesehen von der Dauer der Ausübung der Be- nutzung, aus den obwaltenden Verhältnissen entnommen werden muß, daß bei den be- teiligten Parteien das Bewußtsein obge- waltet habe, daß mit einer solchen, nicht aus dem Eigentum selbst fließen- den Benutzung eine Rechtsver- änderung bewirkt, neues Recht begründet werden solle und könne, welche Voraussetzung da nicht zutrifft, wo z. B. die Wasserlei- tungsgraben, welche das Wasser zuführen, dasselbe nicht vom Orte seines Hervorquellens aus dem Boden durch besondere Fassung, sondern erst aus den auch für anderes Wasser bestimmten Grenz- gräben aufnehmen, in welchem Falle der Eigentümer jenes Bodens resp. der daselbst befindlichen Wasserquelle, weder eine Ver- anlassung, noch auch die Befug- nis hatte, die Benutzung dieses Wassers durch Drittpersonen, nachdem es einmal ohne Zutun der letztern von dem Orte seines Hervorquellens auf fremden Bo- den gelangt war, daselbst zu ver- hindern, unter welchen Verhält- nissen er auch nicht voraussehen konnte, da es solche Benutzung, gegen welche er nichts einwenden konnte, einen Verlust oder eine Schmälerung seines früheren un- beschränkten Eigentumsrechtes am Wasser — die Erstickung einer Servitut auf dessen Benutzung durch Drittpersonen begründen könne. (Ob. G. [Obergericht] 28. Januar 1864. § 3.)

(Aus dem Schurg. Rechtsbuch, 2. Aufl., 1908)

*

Der Reiseonkel

Zeitfinder

Obwohl man mir versichert hatte, daß der berühmte Professor X. jetzt auch in die Fabrik gehe, um sein Brot zu verdie- nen, so hätte ich doch nicht gewagt, meine Hilfe anzubieten, ohne absolut sicher zu sein.

So fragte ich denn so nebenbei sein kleines Töchterchen, ob es denn wahr sei, daß der Vater dort und dort arbeite. „Aber sicherlich,“ erklärte sie stolz, „Papa hat doch jetzt auch noch etwas Rechtes gelernt!“ S. S.

*

Viele Leute können nicht schlafen, wenn sie Abends schwarzen Kaffee trinken; bei mir ist es gerade das Gegenteil: wenn ich Abends schlafe, kann ich keinen Kaffee trinken!